

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover; Tübingen, 1736

§.VIII. Der Schweden Proposition an die Evangelischen, die Decisionem Casuum in puncto Restitutionis betreffend; der Evangelischen darüber gepflogene Consultation und gemachter Schluß.

urn:nbn:de:hbz:466:1-51459

766 Nurnbergischer Friedens-Executions-Handlungen

1649. Nominatio Deputatorum. 3ft oben im procemio einfommen, S. bamit 1640 Dec. aber ic. baben es fan verbleiben.

Remedium beren, fo ante primum terminum nicht einfommen. Darpon iftim proæmio &. was aber oto. abgehandelt.

Specialis restitutorum enumeratio, a Deputatis omissa plane & in speeie Chur. Pfalgische Restitution & inde dependentia.

Confirmatio decisorum, fommt ein in procemio, s. mas aber 6to.

Bergleich ber Stadt Beyl. Omiffum.

Demolitio Clofters Rempten. In fimili.

Actus meræ voluntatis. In simili und bahinausgestellt, bas in bem erft borfommenden Casu bavon weiter foll geredt, und eine decision gefast werben.

Quæstio de civitatibus mixtis, in simili, wie ben ben actibus meræ voluntatis.

Restitutio Documentorum. 3ff a Deputatis fürfer, aber boch fo nervos gefaßt, bas man barben wohl wird tonnen adquiesciren.

Einschiebende protestationes, fommt in fine.

Usurpatio titulorum. Ift eine differenz, bafi Ihre Fürstliche Durchlauchten folche simpliciter verbiethen, Deputati bentitulum jedem restituto justechen, und von anderweitem Brauch alle Præjudicia weg nehmen.

Ertheilung Patenten ins Meich, fommt in fine procemii.

Extensio Amnestia, a Deputatis omissa, & ad tria Collegiare. missa.

S. VIII.

Schwedifche Proposition an die Evan-Decifionem treffend.

Immittelft hatte ber Schwedische Ge- wife Deputirte ein Auffag in puncto neraliffimus bie vorerwehnte bewegliche Vorstellung ber Evangelischen in mehrere Erwegung gezogen; ließ bahero benenfelben insgesammt, in bes Chur Branden-burgischen Gesandtens Wefenbecks Quartier, allwo alle Gefandten bif auf ben Chur Sachfischen und Francfur, tischen jugegen waren, Sonntags ben Oxenstiern folgende Proposition thun: "Præmiff, tit. Es hatten Ihro Fürftliche Durchlaucht ber Berr Pfalg. Graf Generaliffimus Ihnen aufgetragen, ber Evangelischen Chur . Fürsten und Stande Ge: fandten, Dero refpective gunftigen und gnadigen Gruß, und daben ju bermelben.

Restitutionis ex capite Amnestiæ & Gravaminum, überreichet worden, welchen Ge. Fürftliche Durchlaucht burch. feben, und nachdem Sie mit etlichen ber Evangelischen Stande Gefandten gerebet, in Willens gehabt, einen Musichuf berfelben ju fich zu begehren, und mit 3hnt baraus ju reben, es mare aber bagwifchen tommen, daß noch felbigen Tages, Die Evangelischen in ungewöhnlicher Umahl ben Ihm erichienen, und bergleichen Proposition gethan, daß es Ge. Fürstliche Durchlaucht empfunden, und vermenne, man wolle wieder Ihro Konigliche Mas jestat und die Eron Schweben mit ben "Catholifchen zusammen treten: 1Ind baß erinnerlich, welcher gestalt am verwis "begehrten Se. Fürftliche Durchlaucht chenen Freptag Vormittage Dero durch ges "daher ju wissen, ob man dann gemernet,

1649. Dec.

"berbleiben, und baben von Ihro feine "Erinnerung ju admittiren; Diefelben "erfeben baraus, bag man bas Funda-"mentum bes Frieden Schluffes angreif-"fe, und die Quæstionem an? ob nemplich die Casus in puncto Restitutionis "anhero gehörig? erst zweiffelhafftig ma-"laufftigfeit fegen wolle, baburch bem Berch nicht geholffen, causa belli, wie "bie Gravamina gewesen, aus bem De. nge nicht geraumet, noch bem Instru-"mento Pacis nachgelebet werde. So "befunde Se. Fürstliche Durchlaucht "auch nicht, daß man in dem Auffat bie Sachen decidirt, fondern vielmehr, daß man Gie allein auf Erorterung ber Deputirten ober Commissariorum geoftellt. Er Erskein wie auch herr "Oxenstiern, waren heute ben benen "Gerren Kapferlichen gewesen, und hatten "vermennet, mit ihnen aus ben Sachen "gu reben, welche aber gefaget, baß ihnen biefer Punct einmahl aus ben Sanben genommen, und an die Stande verwie "fen, barben Sie es bann ju laff n. Dies "femnach begehrten Se. Fürstliche Durchplaucht von ben herren Evangelischen Standen ju miffen, was, wie obbemeldt, "berielben Mernung, was auch vor ein "Modus ju ergreiffen, und wie bas Werch "anjugreiffen, bamit man heraus ge-"lange ic.

Evangelicoration bier.

Die Evangelischen nahmen einen 216. tritt in ein ander Zimmer, und wurd von Seiten bes Chur : Brandenburgischen eine Umfrage gehalten, und Chur , Brans war fein Votum diefes: "Er halte ohn: benburgisches "nothig anjeho zu recapituliren, mas Votum hier. "Seine Fürstliche Durchlaucht burch De-"ro Abgeordnete proponiren laffen. Un-"fange wurden die curialia per genera-"lia ju beantworten fenn, und daß man "in folder Ungahl erschienen zu entschuls "bigen, auch wohin es angesehen gemeefen, was man proponiret, nemlich fich "ju declariren, daß, wann sich ein Casus "befinde der jur Erorterung und Execuation Zeit erfordern mochte', barum bie "Exauctoration und Evacuation nicht mochte gehindert oder aufgehalten, fon-"bern nichts besto weniger barinn fortgeofdritten werben, nicht aber baß man "ben Auffat materialiter berührt ober

"ben foldem Muffat fchlechterbings ju- "gefagt, man begehre baben feine Erinne: "rung jugulaffen; Die haupt-Frage be-"stehe hierauf, mas Wir Evangelischen "Theils thun wollten, und ob Seine "Fürstliche Durchlaucht nicht Ihre Erins "nerung bengutragen? Gein parere "darunter ju eroffnen, halte Er præjudicirlid fid ad partem heraus julaffen, fintemahl man fich mit ben Catholischen "barin verglichen, und es Diejelbe mit "concernire, alfo auch vor Sie jugleich "gehorig. Gleichwohl mare Er ber Men"nung, daß Geine Furftliche Durchlaucht "nicht fimpliciter abzuweifen, fonbern "Ihro zu remonstrien fen, baß man "Evangelischen Theils Ihnen, benen Bers pren Schwedischen, nichts tonne vorschreis ben, es auch die Mennung nicht gehabt, Das Werch præcepts-weise guiberges "ben, fonbern ju eroffnen, mas ber Stans "be Mennung ratione modi tractandi "ware; und a'fo babin ju ftellen, ob Se. "Fürffliche Durchlaucht etwas ju erin= mern, und bag Sie folchee Ralle daffelbe mentweder bor Die Berren Ranferlichen o= "der an das Reichs Directorium ju brinngen. Die andere vorkommende Frage nware, ob sich alsbald wegen der "Quaftion an? einzulaffen, und mas "von decision der Casum gefaget? Er "halte es nicht rathfam, fonbern bag es "an die Carholischen zugleich zu weifen. "Go hatte man auch fich ju bedancken, "baß Gie mit benen herren Rapferlichen "hatten wollen die Conferenz antreten, "und ju bitten, bag es noch mochte ge-"schehen, und was in puncto Exaucto-"rationis und Evacuationis rudifellig, "jur Richtigfeit bringen: swifthen ben Standen maren noch wenig Sachen gue "Erorterung übrig, welchen man abaus "helffen und alles jum F.ffeet ju beforbern "erbietig, alfo bafi die Eron Schweden fich "einiger imputationum im geringsten "nicht zu befahren.

> "Magdeburg: Ware mit Chur-"Brandenburg wegen ber Erlauterung, wa-"rum man in folder Angahl ben Geinet "Fürftlichen Durchlaucht bermiden er-"schienen, einig. Basaber bas Project, "ftellt worden, betreffe, fo wife Er nicht ob "baffelbe bem Instrumento Pacis ge-"maß eingerichtet, weil Er Die Actatheils "nicht gefeben, theils nicht ben Sanden.

1649. Dec. 1649. Dec.

Billig waren bie herren Schwedischen "in horen, bann biefe Sachen Caufa belli gewesen, und hatte man Sie alfo gu "bernehmen, und ju erfuchen, baß Sie mit "benen herren Rapferlichen gur Gache "thaten, bamit bem Bercf ein Ende ge-"machet, und bie Stanbe, fo unschuldig, "ber schwehren Laft entnommen wurden.

Sachfen-Altenburg und Coburg: "Bas die Curialia betrifft, und die Ent. "schuldigung daß man in solcher Angahl "ben des herrn Generalistimi Fürstli-"der Durchlaucht erschienen, conformi-"re man fich mit Chur Brandenburg, bar-"ben zu erwehnen, daß es ben ben Grie-"bens . Tractaten nicht ungewöhnlich ge-"wefen, fondern fowohl ben benen Ranfer: "lichen als Roniglich. Schwedischen mehr-"mable geschehen. So befinde man eben-"maßig, daß zu erinnern, es hatten Geine "Fürftliche Durchlaucht ber Evangelifchen "Mennung nicht recht eingenommen, fin-"temahl man allein gebeten, wann in ei-"nem ober andern Fall jur Execution "nicht fo geschwinde zu gelangen, und bar-"aus ju fommen, barum bie Exauctora-"tion und Evacuation nicht aufzuhals Solches mare ju wiederholen, "und ju remonstriren, daß ber Jammer fo "groß, auch ben &Dtt nicht ju verantivor-"ten,daß die Leute alfo um Leib und Leben, ja "aus Desperation umbie Geele famen, "baber Seine Fürstliche Durchlaucht es "mochte ben bem laffen, weffen man fich "mit ben Catholifchen verglichen. Go "fonten wir uns auch a part mit benen "Berren Schwedischen nicht einlaffen, Dies "weil ber Auffag von benen Catholifchen "mit beliebet und übergeben. Wonn Gr. "Fürftlichen Durchlaucht gefällig, etwa "bie Deputirten ju fich ju erforbern, werbe "man fich vernehmen laffen, hoffe auch bie-"felbe werben rationes admittiren. Daß "aber jego ju gedencken, Sie mochten mit "benen herren Rapferlichen in Confe-"renz treten, darinn stehe man an, dieweil "die Herren Kapserlichen, wie die Her-"ren Schwedischen jeho referiret, solches "abgeschlagen, und folches bem prælimi-"nar-Recess, in welchem die Sachen an bie Deputirten verwiesen, juwieber "lauffe.

Sachsen : Gotha, Wenmar und Eifenach: "Stelle Diefe curialia Dem "herrn Chur Brandenburgifchen anfieim, 1649. "und hatte Er auch angehort, bag Geine "Fürstliche Durchlaucht ber Evangelischen "Mennung nicht eigentlich eingenommen "gehabt, halte ebenmäßig bafur, baß Wir Borftimmende benen Berren Schwedis fchen anzudeuten, man begehre bie Mo-"nita nicht abzuschneiben, sondern wolle "biefelben vernehmen. Wegen bes Mo-"di tractandi wie Sachfen - Altenburg.

Brandenburg Onolpbach: "Ware "jungst nicht baben gewesen, und etwa "versehen worden, daß ihm nicht anges "faget. Ihro Ihro Fürstliche Fürstliche "Gnaden Gnaden waren der Mennung, "weil Gie die hoffnung man werde 3hr "basjenige gebenen laffen, mas bas In-"ftrumentum Pacis ihnen gebe, bag we-"gen des Puncti Restitutionis die Ex-"auctoration und Evacuation nicht auf-"juhalten. Was des herrn Genera-"listimi Fürstliche Durchlaucht vor Er-"innerung, mare zu vernehmen und gu fe-"ben, wie barinn ju begegnen.

Braunschweig : Wolffenbuttel: Seine Fürftliche Durchlaucht hatten bie "Proposition nicht recht eingenommen, "bie fein Wort von Beharrung ber De-"putirten Schrifft in fich enthalten, fondern es mare um Befchleunigung ber "Exauctoration und Evacuation an-"gehalten worben, fo auch noch eiferig zu "fuchen und fort ju treiben, benn die Leute "berschmachten, und wann es noch zween "Monathe mahren follte, werbe man fe-"hen was es vor ein Zuftand im Romis "fchen Reich. Des herrn Generalis-"fimi Monita fonten Wir nicht allein ans "nehmen, fonbern es gehore mit vor die "Catholifchen. Daß man bie Cachen aber "nicht auf die Sandlung mit benen Ber-"ren Rapferlichen ju ftellen, wie Gachfen-"Altenburg, und im Fall ber Berr Gene-"ralissimus ja wollte Erinnerung thun, "maren Gie an bas Reiche. Directorium "Bu bringen. Im übrigen wie Chur Brans "benburg, Sachfen-Aitenburg und gleich "ftimmenbe.

Braunfchweig, Belle, Grubenhagen und Calenberg: Mit Borftimmen. ben, und daß der Jammer, fo fich allents "halben im Reich befinde, anguführen, ,,und wann es ben bes herrn Genera1649. Dcc.

"liffimi Erflarung follte bleiben, eber bie "Bolcker nicht abzudancken ober abzuführen, big alles exequiret, baraus "nichts anders als ber Evangelischen Un-"tergang und endlicher Berberb ju gemar: nten ba es ihnen boch jum Beften angefes "hen fenn folle. Go mare ber Auffat auch "Seiner Fürftlichen Durchlaucht nicht "ptætorie übergeben, und bag præcise "barben zu verharren, sondern man wolle Ihre Erinnerung, fo bem Instrumento Pacis gemaß, gerne vernehmen, wann Sie gebuhrenden Orts übergeben wurde. Das Instrumentum Pacis muffe hiers minn bie Norma fenn, fo mare aber bebencflich, daß die herren Schwedischen "Ihre Monita an Die Berren Ranferli-"chen übergeben follten, Dieweil ber Deputirten Gewalt, fo Gie erlangt, baburch "geschwächet wurde.

Würteniberg: Das Haupt-Werck beftehe auf Erleuterung erftlich beffen "mas jungft Seiner Fürftl. Durchlaucht "borgetragen worden, und 2. warum man "in groffer Ungahl erichienen. Quoad primum fo hatte man bie Materialia "nicht berühret, fondern allem gebeten, "baß die Exauctoration nicht mochte ge-"hindert werden. Circa 2dum fege Er biefe "rationem barben, bag man es gu meh-"errm Refpect gegen Seme Fürfil. Durch: "laucht gethan, und weil alle Evangelifche "Stanbe baben intereffirt. Er mare nies "mahle ber Meynung gewefen, baf bie "Berren Schwedischen mit Ihren Erin-"nerungen nicht zu bernehmen, fonbern adaß man die Exauctoration und Eva-"cuation beshalber nicht aufzuhalten. Die "Materialia hatten bie herren Schwebis "fchen nicht berühret, Geines Orts begies "he Er fich auf Die jenigen Vota, fo Er "jebesmahl barin abgeleget.

Nurnberg: "Satte niemahls bie Mennung geführet, bag wegen ber ruct-"ftandigen Execution die Abbanckung "und Abführung ber Soldaresque aufau-"halten,und Berantwortung auf fich ju la-"ben. Co waren auch nunmehr unver-"langt die Commissiones auszufertigen, "und zwar, foviel muglich, decifive. Eben: ,falls mare Er einig, bag ben Berren "Schwedischen anzudeuten, es hatte Die "Mennung nicht gehabt, ihnen Biel ober Maaß ju geben.

Die übrigen Stadte: Die Rurn- 1649. Dec.

Sierauf verfügte man fich wiederum in bas Zimmer, darinn die Schwedischen Conclusum maren, und gab ihnen, auch bem Chur rum. Brandenburgifchen Abgefandten, jur Antwort, mit furger Wiederholung, was bas Anbringen gewesen, "baß man gegen Se. "Soch : Fürstliche Durchlaucht sich bes "juentbothenen gnabigften Gruffes halber "unterthanigst bebanctte, und verstanben, "daß Ihro Boch-Fürstlichen Durchlaucht "etwas ungewöhnlich vorfommen, daß ber "Evangelischen Chur Fürsten und Stande "Gefandten fich in folder Angahl ange-"funden. Dun mare aber folches ju DBs "nabruck und Minfter ben ben Friedens. Tractaten vielmahle gefchehen, bag man ,fich insgesamt, fo wohl ben benen herren "Rapferlichen als herren Schwedischen "eingefunden, welches man jego um foviel "mehr auch thun wollen, sowohl zu Re-"spect Ihrer Fürstlichen Durchlaucht, "ale auch wegen aller Interesse und baß "Ihre Soch Fürstliche Durchlaucht barab "ju vernehmen, daß fammtliche Evangli-"iche barinn einstimmig. Siernechft mu-"ften Evangelici biefes præmittiren, "baß ben Dero, jungft man nichts anders "angebracht und gesucht, als daß im Fall "ja eine und andere Sache mehrere Musführung und Erdrterung bedurffe, und "in bem gesagten Termino nicht konne "ur Enbichafft ober Execution gebracht "werden, bennoch darum die Exaucto-"ration und Evacuation nicht zu hins "bern ober aufzuhalten, folde unterthanig-"fte Bitt muffe man auch noch jego wie-"derholen, und erfuche Sie, die herren "Abgeordneten, Gr. Fürftlichen Durch "laucht das Wercf jum Beffen jurecommendiren, und daß man bermafeins jum Schluß und aus bem Werck gelange, "bann ihnen ja unverborgen, was fich al-"lenthalben vor Roth und Jamer ereigne, "an vielen Orten auch theure Beit und Sun= "ger einfalle, baß ohnnothig jego folches "weitlaufftig anguführen. Daf man aber "Seiner Fürstlichen Durchlaucht einen "Huffat übergeben, mare nicht gefchehen, "daß man, wann Gie etwas baben guerin-"nern, nicht wollen anhoren, und verneh-"men, fondern es werde ju Dero Gefallen "ftehen, im Fall es etwas mare, baß Sie "es dem Reichs-Directorio überbringen slaffen. Geece

"laffen. Und verhoffe man gleichwohl, "die Erinnerungen wurden bem Inftru-"mento Pacis gemáß und ber Exaucto-"ration und Evacuation nicht hinderlich "fenn. Sie fonten leicht ermeffen, baf bie "Evangelischen materialiter und haupt-"fachlich ohne benen Catholischen, als in "einer gemeinen Sache, fich nicht erflaren "tonten. Go vernehme man auch gern, "daß Gie mit benen herren Ranferlichen "in Conferenz treten wollen, baten Sie "wollten foldes ju Werd richten, mit ihnen ben Punctum Evacuationis "bergleichen, und alfo ben Schluß befor-"bern ic.

Erskein antwortete hierauf: Sie woll-"ten Seiner Fürftl. Durchlaucht folches "hinwiederum überbringen , Die bornehm-"fte Frage aber, worauf Diefelbe eine Refo-"lution begehre, ware biefe: Obman fich "Evangelischen Theils von Ihro wol-"le fepariren ? Dieweil biefes aber eine "fchwehre Frage war, und man babon nicht "deliberirt hatte, fo fahe einer den andern

,an, und fagten efliche zimlich laut, bak "Sie, Die Schwedischen, es mohl horen fonten. " Bleichwie man nach gefcbloffenem Frieden von feiner Conjunction wiffe, also ware auch nichts von einiger Separation ju fagen,als melthe eine Conjunction prasupponive ic. Und beantwortete man foche Frag nicht formlich, fondern Difcurs-weife, es hats ten Geine Gurffliche Durchlaucht nicht zu muhtmaffen, daß man fich von Ihr absondere. Man fuche Evangelischen Theils allein daß doch Dermaleins die Exauctoration und Evacuation mochte erfolgen, und man alfo der Laft, fo langer unerträglich, abkomme. Benm Fortgeben erwehnete Erskein gegen einige, Sie, bie Schweben, batten fich gwar alle Muhe gegeben, bie Ranferlichen Befandten ju Durchgehung ber Puncten gubewegen, und habe ju Volmarn gefagt, der Stande Gefandten waren feine Sohne, und folgten Ihm: Es fen aber vergeblich gewelen, und habe sonderlich Cranius es gehindert.

IX.

nen Gegen:

glichen.

Man fuchte foldemnach , ben gefertigverfertigen ei ten Auffat in pundo restitutionis , ad Auffag in puncio Reten, dahero Dienstags, den 8. Dec. eine Kitutionis.

Conferenz zwischen den Schweden, und einigen Evangelischen Deputiren, utriusque partis intentionem einzurich= nehmlich Chur Brandenburg, Braunschweig, Burtenberg, Murnberg und Lindau, bif in die fpate Racht ges halten wurde: Und hatten die Schwe-ben ein anders Project, allhier fub N.I. aufgesett, Darinnen sich 51. differentien, Birbbis auf 5 gwischen felbigem und bem lettern, von Puncten ver Seiten ber Stande exhibirten Auffat, befanden, welche aber ben Diefer langen Conferenz big auf 5. Puncten verglis chen worden; worunter infonderheit ber britte Punct, von Schwedischer Seite, vor ben wichtigften gehalten wurde , wie Sie nehmlich versichert fenn fonten, daß die Restitutio Evangelicorum in einer und andern Sache gewiß erfolgen wurde, wann solche nicht geschehe, ehe die Schweden völlig aus dem Reiche gewichen waren. Worgegen

Ihnen aber folgende wichtige Rationes ju Gemuth geführet wurden : nehmlich westorgen eies hatten Evangelici (1) bas Instru-nige Casus rementum Pacis vor sich; (2) Die Ge- steundichen neral-Garantie. (3) Der Catholischen steundichen absonderliches Bersprechen, und da Sie bleiden tösen. bie bornehmften Sachen exequiret, es an ben geringen nicht wurden anstehen laffen; Wie auch (4) Die Gewalt bes Collegii Deputatorum, und daß man (5) verglichen, es folle alternatim, wann eines Evangelifchen Sache erortert, barauf eis nes Catholischen, und fo fort, vorgenommen werben. Wolten nun bie Catholie fchen ihre Sachen beforbert miffen, fo mus ften Sie auch an ber Evangelischen reltitution gehen. Go mare (6) gubeben-chen, bag die Eron Schweden keinen Plat im Reiche mehr in Sanden habe ber ben Catholifchen juftandig fen, auffer im Stifft Ofinabrud und Wende. Der Bijdoff ju Ofinabrug hatte nun nichts zu restistituiren, und ware Pfalz Sulfbad, als ein Evangelischer Fürst, wegen Wende int Gemeinschafft mit Pfalg-Neuburg. Würdien in geben

1649.